

Gesetzesentwurf zur Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung

Das BMJV hat jetzt einen Gesetzesentwurf zur besseren Unterstützung für Opfer im Strafprozess – insbesondere bei häuslicher Gewalt – vorgelegt. Danach sollen Betroffene von schweren Straftaten im Strafverfahren leichter professionelle Unterstützung erhalten können. Dazu sollen die Regelungen für die psychosoziale Prozessbegleitung fortentwickelt werden. Insbesondere sollen auch Betroffene von häuslicher Gewalt künftig einen Anspruch auf kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung haben. Zusätzlich sollen sie Anspruch auf einen ärztlichen Bescheid erhalten.

Der Gesetzesentwurf, bei dem es sich zunächst „nur“ um einen Referentenentwurf handelt, ist auf der Homepage des BMJV veröffentlicht.

Allgemeines

Zwischenverfahren: Besetzungseinwand

Im Zwischenverfahren kann der Revisionsrichter (§ 222b Abs. 3 S. 2 StPO) nicht zulässig erhoben werden. Der Einwand kommt als eine bereits bestehende Besetzungsmängel nach dieser Form in einer späteren Mängelung kann jedoch nur zusammen mit der Eröffnung des Hauptverfahrens und Zulassung der Anklage erhoben.

BGH, Beschl. v. 13.9.2025 – StB 47/25

Ermittlungsverfahren

Pflichtverteidiger: Dauer der Bestellung

Die Bestellung eines Pflichtverteidigers ist nicht mit der Abmahnung des Verfahrens gegen den Angeklagten oder der Aussetzung der Hauptverhandlung gegen ihn beendet.

BGH, Beschl. v. 2.10.2025 – StB 49/25

DNA-Identitätsfeststellung: Anordnungsvoraussetzungen bei Jugendlichen

Eingriffe nach § 8 Iq StPO müssen bei Jugendlichen besonders restriktiv gehandhabt werden. Der Umstand, dass es sich um eine jugendtypische Verfehlung handelt, kann die Prognoseentscheidung maßgeblich beeinflussen.

LG Trier, Beschl. v. 28.8.2025 – 24 Oa 12/25 JuG

Durchsicht von Datenträgern: unverhältnismäßige Dauer

Die Fortdauer der vorläufigen Sicherstellung von Datenträgern erweist sich zweieinhalb Jahre nach einer Durchsichtung als unverhältnismäßig, wenn mit der Auswertung/Durchsicht der Datenträger noch nicht einmal begonnen worden ist und es sich zudem um eine überschaubare Datenmenge handelt, eine Datensicherung bereits erfolgt ist und die Geräte nicht verschlüsselt waren bzw. die Pkts herausgegeben wurden.

LG Köln, Beschl. v. 9.10.2025 – 333 Oa 69/25

Pflichtverteidiger: Sachverständigengutachten

Eine schwierige Sachlage i.S.v. § 140 Abs. 2 StPO ist dann anzunehmen, wenn – zum Zeitpunkt, in dem das Gericht über den Antrag auf Bestellung eines notwendigen Verteidigers entscheiden muss – ein Sachverständigengutachten bereits Verfahrensbestandteil ist oder ein solches angeordnet wird und zu erwarten ist, dass dieses Gutachten für den Ausgang des Verfahrens als Beweismittel eine entscheidende Rolle spielt (für ein gerichtlich beauftragtes Unfallrekonstruktionsgutachten eines Sachver-

StRR-Kompakt

ständigen, dem mangels anderer unmittelbarer Beweismittel verfahrensentcheidende Bedeutung zukommt).

LG Hildesheim, Beschl. v. 1.10.2025 – 15 Qs 14/25

Beweisantrag: Suche nach einem Wahrnehmungszeugen

Soll die beantragte Beweisnehmung auf die Benennung der Wahrnehmungszeugen zum eigentlichen Beweismittel anknüpfen, handelt es sich nicht um einen Beweis-antrag, sondern lediglich um einen Beweisermittlungsantrag, über den nach der Maßgaben der Aufklärungspflicht § 244 Abs. 2 StPO zu befinden ist.

BOM Beschl. v. 11.9.2025 – 4 StR 64/25

Wechsel des (Pflicht)Verteidigers: Umbeordnung

Der Wechsel eines notwendigen Verteidigers – unabhängig der Tatsache, ob dieser (Ungleiche Strafklassens) Angeklagter wäre – steht nicht zur Opposition der beteiligten Rechtsanwältin und unterliegt deshalb auch nicht einer Absprache in Form eines einverständlichen Verteidigerwechsels. Der beigeordnete Verteidiger hat einen staatlichen Auftrag, den er zu erfüllen hat, solange sich nicht in der Sache Gründe ergeben, die eine Aufhebung der Beordnung erfordern. Ist der erst nach Terminbestimmung gewählte Verteidiger an den bestimmten Terminen verhindert, stellt seine Beordnung ein wichtiger Grund i.S.v. § 142 Abs. 5 S. 3 StPO entgegen. Es liegt grundsätzlich in der Risikosphäre des Angeklagten, dass ein erst spät beauftragter Verteidiger das Mandat zeitlich nicht ausüben kann.

OLG Schleswig Beschl. v. 9.7.2025 – 1 Ws 133/25

Berufungshauptverhandlung: Anwesenheit des Angeklagten

Die Anwesenheit des Angeklagten in der Berufungshauptverhandlung ist regelmäßig i.S.v. § 329 Abs. 2 S. 7 StPO erforderlich, wenn über die Frage der Strafklassensatzung zur Bewährung zu entscheiden ist.

OLG Köln Beschl. v. 17.9.2025 – 18-1 ORs 176/25

Zustellung: Zustellungsbevollmächtigter

Wesentliche Voraussetzung einer Anordnung nach § 132 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StPO ist, dass der Beschuldigte im Geltungsbereich der Strafprozessordnung keinen festen Wohnsitz oder Aufenthaltsort hat. Das Fehlen eines festen Wohnsitzes oder Aufenthalts ist nach dem Ermittlungsstand positiv festzustellen. Es genügt nicht, wenn lediglich der Aufenthaltsort des Beschuldigten unbekannt ist. Zustellungsmängel können gemäß § 37 Abs. 1 StPO i.V.m. § 189 ZPO geheilt werden. Jedoch reicht die Kenntnisübermittlung hinsichtlich des zustellenden Schriftstücks durch Axiensicht als Zugang i.S.v. § 189 ZPO nicht aus.

LG Hof Beschl. v. 9.10.2025 – 3 Qs 62/25

Strafhaft: vegane Kost

Die Justizvollzugsanstalt hat im Rahmen der Anstaltsverpflegung die religiösen und die moralisch-ethischen Überzeugungen der Strafgefangenen zu berücksichtigen. Es besteht aber keine Verpflichtung, sämtliche Verbote und Gebote aller Glaubensgemeinschaften sowie weltanschaulicher Überzeugungen umzusetzen. Ob eine Justizvollzugsanstalt innerhalb der Anstaltsverpflegung veganes Essen anbietet, ist einer

Hauptverhandlung

Rechtsmittelverfahren

Vollstreckung/Vollzug